



Beschlussvorlage

Nr.: BV/222/2020 / öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes AB 12: Auslegungsbeschluss (Änderung bzw. Erweiterung des Baufeldes)

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	04.11.2020

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes AB 12 wird gebilligt und als Grundlage für das vereinfachte Bauleitplanverfahren nach § 13 BauGB verwendet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB vorzunehmen. Mit der öffentlichen Auslegung ist auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In seiner Sitzung vom 23.09.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes AB 12 gefasst. (BV/154/2020).

Der verabschiedete Änderungs- bzw. Ergänzungsbereich umfasste in der damaligen Vorlage eine Fläche von 7.665 m².

Nach der Zusage der politischen Gremien hat sich Herr Rolfes nochmals gemeinsam mit dem Planungsbüro Biogas-Weser-Ems intensiv mit dem Bau des geplanten Gärrestelagers bzw. die Verschiebung des bereits genehmigten Lagers auseinandergesetzt. Bei dem Lagerbehälter handelt es sich um einen geschlossenen Fermenter mit entsprechender gasdichter Abdeckung.

Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb von Biogasanlagen sind diese Anlagen vollständig einzuwallen. Im Falle einer Havarie bzw. Leckage würde dann kein Substrat in die Vorflut bzw. auf angrenzende Flächen gelangen.

Um die bereits vorhandene Wallanlage weiter nutzen zu können, wurde das geplante Baufenster entsprechend angepasst. Von der ursprünglichen rechteckigen Form wird nunmehr abgewichen. Das geplante Baufeld hat nunmehr die Form eines Parallelogramms. Das Baufenster umfasst nunmehr eine Fläche von 7.488 m² und ist somit um ca. 177 m² kleiner als ursprünglich beschlossen.

Der Auslegungsentwurf liegt nunmehr vor. Die ausführliche textliche Begründung ist seitens des Planungsbüros TOPOS in Arbeit und wird umgehend nachgereicht.

Der mit dem Herrn Rolfes noch abzuschließende städtebauliche Vertrag zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung ist in Vorbereitung.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Änderungsbereich des AB 12 "Neuvrees - Nord"
Änderungsbereich des AB 12 "Neuvrees - Nord" - Luftbild
Änderungsbereich des AB 12 "Neuvrees - Nord" - Planentwurf
Änderungsbereich des AB 12 "Neuvrees - Nord" - Textliche Festsetzungen
Lageplan mit Darstellung der geplanten Baumaßnahme

Bürgermeister